



---

## 3 – VgV

### Informationsunterlagen

---

<b>Vorhaben:</b>	Kanalsanierung Rahmedestraße
<b>Leistung:</b>	Planungsleistungen
<b>Ausschreibungsart:</b>	VgV – Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb
<b>Vergabenummer:</b>	HWSB21_AL_M3.07_V025

---

#### Inhalt

<b>1 Vorgesehener Verfahrensgang unter Angabe voraussichtlicher Fristen .....</b>	<b>3</b>
1.1 Teilnahmewettbewerb (Stufe 1) .....	3
1.2 Angebotsphase (Stufe 2) .....	4
<b>2 (Mindest-)Anforderungen an die Eignung (relevant für die Teilnahmephase) .....</b>	<b>4</b>
<b>3 Anforderungen an die Eignung .....</b>	<b>4</b>
3.1 Befähigung zur Berufsausübung einschließlich Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister, Ausschlussgründe (losübergreifend).....	4
3.2 Finanzielle und wirtschaftliche Leistungsfähigkeit.....	5
3.2.1 Jährlicher Gesamtumsatz .....	5
3.2.2 Berufshaftpflichtversicherung.....	5
3.3 Technische und berufliche Leistungsfähigkeit des Bewerbers.....	6
3.3.1 Angabe technischer Fachkräfte.....	6
3.3.2 Angaben zu Referenzen mit vergleichbaren Planungsleistungen .....	6
3.4 Sonstige Eignungsanforderungen.....	7
3.4.1 Angabe Unteraufträge.....	7
3.4.2 Eignungsleihe.....	7
3.5 Abfrage des Wettbewerbsregisters.....	8
<b>4 Auswahlverfahren im Teilnahmewettbewerb gemäß § 51 VgV (Stufe 1) (Erläuterung der Bewertungsmatrix).....</b>	<b>8</b>
4.1 Auswahlkriterien .....	8
4.2 Kriterium Gesamtumsatz der letzten 3 Geschäftsjahre (netto).....	9
4.3 Kriterium technische Fachkräfte (Ingenieure) .....	9



4.4 Referenzen mit vergleichbaren Planungsleistungen.....	9
4.4.1 Objektplanung Ingenieurbauwerke „morphologische Voraussetzungen des Mittelgebirges“	10
4.4.2 Referenzen Objektplanung Ingenieurbauwerke „innerstädtisch“ .....	10
4.4.3 Generalentwässerungsplanung.....	10



## 1 Vorgesehener Verfahrensgang unter Angabe voraussichtlicher Fristen

Das gegenständliche Vergabeverfahren läuft in zwei Stufen ab.

### 1.1 Teilnahmewettbewerb (Stufe 1)

Bei dem hiesigen Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb wird eine unbeschränkte Anzahl von Unternehmen im Rahmen eines Teilnahmewettbewerbs öffentlich zur Abgabe von Teilnahmeanträgen aufgefordert. Jedes interessierte Unternehmen kann einen Teilnahmeantrag abgeben. Mit dem Teilnahmeantrag übermitteln die Unternehmen die geforderten Informationen für die Prüfung ihrer Eignung.

Nur diejenigen Unternehmen, die nach Prüfung der übermittelten Informationen dazu aufgefordert werden, können ein Erstangebot einreichen. Die Zahl geeigneter Bewerber, die zur Angebotsabgabe aufgefordert werden, wird gemäß § 51 VgV begrenzt. Die vorgesehene Mindestzahl der einzuladenden Bewerber beträgt drei, die Höchstzahl beträgt fünf Bewerber.

Im Teilnahmewettbewerb prüft der Auftraggeber die Bewerbungsunterlagen (Teilnahmeanträge) in zwei Schritten.

In einem ersten Schritt werden diejenigen Bewerber vom weiteren Verfahren ausgeschlossen, die entweder zwingende Ausschlusskriterien verwirklichen gem. § 57 Abs. 1 VgV oder die geforderten Mindestanforderungen an die Eignung nicht erfüllen. Beim Vorliegen fakultativer Ausschlussgründe erfolgt eine Entscheidung im Einzelfall.

Im zweiten Schritt wählt der Auftraggeber ausgehend von einer hinreichenden Anzahl von Bewerbern aus den verbleibenden Bewerbern, die einen wertbaren Teilnahmeantrag abgegeben haben, anhand der festgelegten Auswahlkriterien (siehe nachfolgend) die (mindestens 3, maximal 5) Bewerber aus, mit denen er Auftragsverhandlungen führen möchte.

Bei identischer Punktzahl erfolgt in einem ersten Schritt eine Entscheidung anhand der Punktzahl im Bereich „Unternehmensreferenzen“. Soweit auch danach eine Punktgleichheit vorliegt, erfolgt eine Auswahl nach Losentscheidung. Sofern die Zahl der geeigneten Bewerber die festgelegte Mindestzahl unterschreitet und kein ausreichender Wettbewerb gewährleistet ist, behält sich der Auftraggeber vor, das Vergabeverfahren aufzuheben.

Die Eröffnung der Teilnahmeanträge erfolgt am 03.08.2026 um 12:00 Uhr. Der Abschluss des Teilnahmewettbewerbs ist voraussichtlich für Ende August 2026 (20.08.2025) angesetzt. Bewerber sind bei der Eröffnung der Teilnahmeanträge nicht zugelassen.

Verhandlungen mit den Bewerbern finden in der Phase des Teilnahmewettbewerbs nicht statt. Der Auftraggeber wird die Informationen zur Zulassung zur Teilnahme am weiteren Verfahren (Angebotsphase) verbunden mit der Aufforderung zur Abgabe eines (indikativen) Angebots voraussichtlich gegen Ende August 2026 an die erfolgreichen Bewerber richten.

Für diese erste Phase des Verfahrens sind die mit „TNW“ (Teilnahmewettbewerb) ausgewiesenen Unterlagen maßgeblich und zu verwenden.



## **1.2 Angebotsphase (Stufe 2)**

Der Auftraggeber fordert die Bewerber, welche sich in im Teilnahmewettbewerb durchgesetzt haben, zur Abgabe eines indikativen Erstangebotes auf.

Der Auftraggeber behält sich vor mit den Bietern über die von ihnen eingereichten indikativen Erstangebote (und sofern mehrere Verhandlungsrunden erforderlich sein sollten über alle Folgeangebote, mit Ausnahme der endgültigen Angebote) mit dem Ziel, die Angebote inhaltlich zu verbessern, zu verhandeln. Dabei darf über den gesamten Angebotsinhalt verhandelt werden mit Ausnahme der in den Vergabeunterlagen festgelegten Mindestanforderungen und Zuschlagskriterien. Diese Verhandlungsgespräche (erste Verhandlungsrunde) finden voraussichtlich am 06.10. und 07.10.2026 statt.

Nach Abschluss der Verhandlungen werden die Bieter aufgefordert, finale – verbindliche- Angebote einzureichen. Diese werden durch den Auftraggeber anhand der bekanntgegebenen Zuschlagskriterien ausgewertet, wobei das Wertungsergebnis über die Zuschlagsentscheidung entscheidet.

## **2 (Mindest-)Anforderungen an die Eignung (relevant für die Teilnahmephase)**

Die hier sowie in der EU-Auftragsbekanntmachung benannten Anforderungen müssen von dem Bewerber erfüllt werden. Anderenfalls ist der Teilnahmeantrag auszuschließen.

Als Nachweise für die Eignung genügen in der Regel Eigenerklärungen. Die Bieter müssen hierzu den 5-VgV-TNW-Teilnahmeantrag verwenden, in dem – soweit nichts anderes ausgewiesen ist – wesentliche Eigenerklärungen enthalten sind.

Der AG lässt neben Eigenerklärungen auch Nachweise als Beleg für die Eignung zu, die innerhalb einer Präqualifizierung im Unternehmer- und Lieferantenverzeichnis (ULV), im amtlichen Verzeichnis präqualifizierter Unternehmen für den Liefer- und Dienstleistungsbereich (AVPQ) und im PQ VOL erworben wurden. Es gelten nur die Kriterien als erfüllt, auf die sich die Prüfung der Präqualifizierungsstelle bezieht.

Insbesondere gilt:

Soweit im Nachfolgenden Anforderungen als Mindestanforderungen ausgewiesen sind, müssen diese Anforderungen von den Bietern erfüllt werden. Ist dies nicht der Fall, erfolgt der Ausschluss nach § 57 Abs. 1 VgV.

## **3 Anforderungen an die Eignung**

Die Anforderungen an die Eignung gelten für Los 1 und Los 2.

### **3.1 Befähigung zur Berufsausübung einschließlich Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister, Ausschlussgründe (losübergreifend)**

- Erklärung zum Nichtvorliegen von Ausschlussgründen nach §§ 42 VgV iVm. §§ 123, 124 GWB
- Erklärung zur Selbstreinigungsmaßnahmen iSd. § 125 GWB (sofern einschlägig)



- Eigenerklärung entsprechend dem BMWK-Rundschreiben vom 14.04.2022 über die Einhaltung der Sanktionen gegen die Russische Föderation (sog. „Russlanderklärung“)
- Nachweis betreffend die Qualifikation des Auftragnehmers nach § 75 Abs. 1-3 VgV (bei Bietergemeinschaften reicht die Eigenerklärung des vertretungsberechtigten Mitglieds)

### **3.2 Finanzielle und wirtschaftliche Leistungsfähigkeit**

#### **3.2.1 Jährlicher Gesamtumsatz**

Der Auftraggeber bewertet die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit anhand des jährlichen Gesamtumsatzes (netto) der letzten drei Geschäftsjahre.

Maßgeblich sind die Umsatzzahlen der letzten drei Geschäftsjahre (2025, 2024 und 2023). Sofern für das Geschäftsjahr 2025 noch keine Umsatzzahlen vorliegen, hat der Bewerber hierauf hinzuweisen. In diesem Fall sind ersatzweise die Umsatzzahlen der Geschäftsjahre 2024, 2023 und 2022 anzugeben.

Hierbei gilt folgender Mindestjahresumsatz der letzten drei Jahren gem. § 45 Abs. 1 S. 2 Nr. 1 VgV je Jahr:

- 370.000 EUR netto

Der Umsatz der Mitglieder einer Bewerbergemeinschaft wird addiert; bzgl. der Mindestanforderung kommt es auf die Umsätze der Bewerbergemeinschaft insgesamt an.

#### **3.2.2 Berufshaftpflichtversicherung**

Der Auftraggeber bewertet die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit anhand des Vorliegens einer Berufshaftpflichtversicherung.

Jeder Bewerber hat eine Berufshaftpflichtversicherungen vorzuhalten, mit Deckungssummen, die folgende Kriterien erfüllen:

- mindestens 5 Mio. EUR je Verstoß für Personenschäden sowie
- mindestens 3 Mio. EUR je Verstoß für sonstige Schäden (Sachschäden und Vermögensschäden)

Die Gesamtleistung des Versicherers innerhalb eines Versicherungsjahres muss mindestens das Doppelte dieser Deckungssummen betragen. Sofern ein Versicherungsschutz im vorstehenden Sinne (noch) nicht besteht, ist eine Eigenerklärung des Bieters/der Bietergemeinschaft ausreichend, wonach im Auftragsfall ein Versicherungsschutz im vorstehenden Sinne erfolgen kann (§ 45 Abs. 4 Nr. 2 VgV).

Bei Bewerbergemeinschaften ist die Möglichkeit einer Projektversicherung eröffnet.

**Achtung: Wir bitten, keine Versicherungsbestätigung oder Police unaufgefordert einzureichen.**



### **3.3 Technische und berufliche Leistungsfähigkeit des Bewerbers**

#### **3.3.1 Angabe technischer Fachkräfte**

Der Auftraggeber bewertet die technische Leistungsfähigkeit anhand der Anzahl der technischen Fachkräfte oder technischen Stellen – Ingenieure (abgeschlossenes Hochschulstudium) –, die im Zusammenhang mit der Leistungserbringung eingesetzt werden sollen, unabhängig davon, ob diese dem Unternehmen angehören oder nicht.

Angabe der technischen Fachkräfte oder der technischen Stellen, die im Zusammenhang mit der Leistungserbringung eingesetzt werden sollen. Es sind mindestens

- drei Ingenieure (abgeschlossenes Hochschulstudium)

anzugeben. Dies stellt eine Mindestanforderung an die Eignung dar.

Technische Fachkräfte oder technische Stellen im Sinne dieses Vergabeverfahrens sind alle Personen, die im Zusammenhang mit der Leistungserbringung eingesetzt werden sollen, unabhängig davon, ob sie dem Unternehmen angehören oder nicht. Dies gilt insbesondere für diejenigen, die mit der Qualitätskontrolle betraut sind.

Beabsichtigt der Bewerber bzw. die Bewerbergemeinschaft, zum Nachweis der Leistungsfähigkeit auf technische Fachkräfte oder technische Stellen zurückzugreifen, die nicht dem Unternehmen angehören (z. B. Kapazitäten anderer Unternehmen wie Nachunternehmer), ist dies als Eignungsleihe entsprechend auszuweisen.

Bei einer Bewerbergemeinschaft reicht der Nachweis durch die Gemeinschaft als solche aus.

#### **3.3.2 Angaben zu Referenzen mit vergleichbaren Planungsleistungen**

Der Auftraggeber bewertet die technische Leistungsfähigkeit auch anhand der Unternehmenserfahrung.

Hierzu bewertet er die Anzahl der geeigneten Referenzen über früher ausgeführte Dienstleistungsaufträge der in den letzten höchstens fünf Jahren erbrachten Dienstleistungen mit Angabe des Werts, des Erbringungszeitpunkts sowie des öffentlichen oder privaten Empfängers. Es muss sich um eine vergleichbare Referenzleistung handeln.

Um dieses Kriterium zu konkretisieren, werden nachfolgende Unterkriterien festgelegt. Es gelten die nachfolgenden Mindestanforderungen:

- mindestens eine Referenz aus den letzten fünf Jahren, bei der die wesentlichen Grundleistungen der Leistungsphasen 1 bis 8 des Leistungsbildes "Objektplanung Ingenieurbauwerke" gemäß Anlage 12.1 HOAI erbracht wurden.
  - Mit mindestens 500.000 € anrechenbaren Baukosten.
  - Planungsobjekt verfügt über morphologische Voraussetzungen einer Mittelgebirgslage oder vergleichbar (Niederschlag inkl. Abfluss sowie keine Umleitungsmöglichkeiten sowie beengter Platz)
- mindestens eine Referenz aus den letzten fünf Jahren, bei der die wesentlichen Grundleistungen der Leistungsphasen 1 bis 8 des Leistungsbildes "Objektplanung Ingenieurbauwerke" gemäß Anlage 12.1 HOAI erbracht wurden.



- Mit mindestens 500.000 € anrechenbare Baukosten.
- Die Referenzleistung muss im innerstädtischen Bereich oder vergleichbar erbracht worden sein (besondere Herausforderungen durch eine Vielzahl an Leitungen im Boden/Untergrund).
- Mindestens eine Referenz aus den letzten fünf Jahren zur Erstellung eines Generalentwässerungsplans (Vergleichbarkeit gem. hiesiger Leistungsbeschreibung).

Die Nachweise können sowohl durch verschiedene als auch durch dieselbe Referenz erbracht werden.

Bei jeder eingereichten Referenz hat der Bewerber auf dem Musterformular im Teilnahmeantrag anzukreuzen, auf welches Unterkriterium sich die Referenz bezieht.

Der Bewerber ist hinsichtlich der Anzahl der Referenzen nicht beschränkt.

Es werden nur Referenzen berücksichtigt, die nicht länger als fünf Jahre zurückliegen. Ausgangspunkt für die Berechnung des 5-Jahres-Korridors ist der Tag des Ablaufs der Teilnahmefrist. Maßgeblich ist, dass bei der Referenz der Abschluss der Leistung in diesen Zeitkorridor fällt. Ob der Beginn der Leistung in diesen Zeitkorridor fällt, ist hingegen nicht ausschlaggebend.

### **3.4 Sonstige Eignungsanforderungen**

#### **3.4.1 Angabe Unteraufträge**

Hier ist anzugeben, welche Teile des Auftrags das Unternehmen unter Umständen als Unteraufträge zu vergeben beabsichtigt (Erklärung der Nachunternehmerleistung).

Auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle im Vergabeverfahren sind einzureichen:

- Verpflichtungserklärung Nachunternehmer (sofern einschlägig),
- Eignungsnachweise von Nachunternehmern sowie deren Erklärung zu §§ 42 VgV iVm. §§ 123 ff. GWB, (sofern einschlägig),

#### **3.4.2 Eignungsleihe**

Bieter können sich zum Nachweis der Eignung der Kapazitäten anderer Unternehmen bedienen (Eignungsleihe). Diesbezüglich ist mit dem Angebot einzureichen:

- Eigenerklärung Kapazitäten anderer Unternehmen (Eignungsleihe)

Auf gesondertes Verlangen des Auftraggebers sind im Falle einer Eignungsleihe einzureichen:

- Eignungsnachweise des anderen Unternehmens sowie dessen Erklärung zu §§ 42 VgV iVm. §§ 123 ff. GWB
- Verpflichtungserklärung bei Eignungsleihe

Hinweis: Leiht sich ein Bewerber/Bewerbergemeinschaft die technische Leistungsfähigkeit, ist das eignungsverleihende Unternehmen zwingend für den beliebigen Leistungsteil als Nachunternehmer zu benennen/einzusetzen.



### 3.5 Abfrage des Wettbewerbsregisters

Der Auftraggeber wird einen Auszug aus dem Wettbewerbsregister für das Unternehmen, das den Zuschlag erhalten soll, bei der zuständigen Stelle abzufordern. Nicht in Deutschland ansässige Unternehmen haben auf Verlangen eine gleichwertige Urkunde Ihres Herkunftslandes oder, falls diese nicht verfügbar ist, eine sonstige Erklärung entsprechend den Anforderungen einzureichen.

### 4 Auswahlverfahren im Teilnahmewettbewerb gemäß § 51 VgV (Stufe 1) (Erläuterung der Bewertungsmatrix)

Die Auswertung der Teilnahmeanträge erfolgt anhand den nachfolgend benannten Auswahlkriterien im Rahmen einer Bewertungsmatrix. Sie dient zum einen der objektiven, vollständigen Berücksichtigung der maßgeblichen Bewertungskriterien. Zum anderen wird durch die Anwendung der Bewertungsmatrix (Anlage 4-VgV-TNW-Bewertungsmatrix Teilnahmewettbewerb) ein einheitlicher Bewertungsmaßstab sichergestellt.

Für jedes Auswahlkriterium/Unterkriterium wird im Rahmen der Bewertungsmatrix je nach Erfüllung der in der Bewertungsmatrix festgelegten Maßgaben eine Bepunktung vorgenommen.

Sofern nachfolgend nichts anderes ausgewiesen wird, kann für jedes Kriterium/Unterkriterium minimal der Erfüllungsgrad (EG) 1 und maximal der EG 3 erzielt werden. Sofern nachfolgend nichts anderes ausgewiesen wird, findet die Festlegung des erzielten Erfüllungsgrades zwischen dem minimalen und dem maximalen Erfüllungsgrad auf dem Wege einer linearen Interpolation statt. Hierbei kommt folgende Formel zum Einsatz, das Endergebnis wird auf die zweite Nachkommastelle gerundet:

$$y = y_1 + \frac{y_2 - y_1}{x_2 - x_1} * (x - x_1)$$

y = festzulegender Erfüllungsgrad

y1 = minimaler EG (Erfüllungsgrad 1)

y2 = maximaler EG (Erfüllungsgrad 3)

x = das zu prüfende Angebot betreffender kriteriumsspezifischer Wert

x1 = minimaler kriteriumsspezifischer Wert

x2 = maximaler kriteriumsspezifischer Wert

#### 4.1 Auswahlkriterien

Nach § 51 Abs. 1 S. 2 VgV gibt der Auftraggeber folgende Auswahlkriterien bekannt und definiert diese im nachfolgenden Abschnitt:

- Gesamtumsatz der letzten drei Geschäftsjahre
- Anzahl technische Fachkräfte
- Geeignete Unternehmensreferenzen



Diese Kriterien gelten jeweils losübergreifend. Es erfolgt keine gesonderte Bewertung je Los.

#### **4.2 Kriterium Gesamtumsatz der letzten 3 Geschäftsjahre (netto)**

Der Auftraggeber bewertet dieses Auswahlkriterium anhand des jährlichen Gesamtumsatzes des Bewerbers/der Bewerbergemeinschaft in den letzten drei Geschäftsjahren.

Der Umsatz je Geschäftsjahr von 370.00 € entspricht hierbei auch dem EG 1. Ab einem jährlichen Umsatz (netto) von  $\geq 740.000$  € wird der maximale EG 3 erreicht. Ein höherer EG wird auch bei höheren Umsätzen als 740.000 € nicht vergeben. Umsatzwerte  $> 370.000$  € und  $< 740.000$  € werden hinsichtlich des Erfüllungsgrades linear interpoliert.

Umsatzzahlen von Bewerbergemeinschaftsmitgliedern werden addiert. Umsatzanteile von beabsichtigten Nachunternehmern sind nicht mitzuerfassen, es sei denn, es liegt eine (entsprechend auszuweisende) Eignungsleihe vor.

Es erfolgt eine Bepunktung des Umsatzes je Jahr (der letzten drei Geschäftsjahre). Der Jahreswert wird jeweils anhand des Erfüllungsgrades der Bewertungsmatrix bewertet und jeweils mit dem Gewichtungsfaktor 5 multipliziert. Die Punkte pro Jahr werden addiert. „Krumme“ Punktwerte werden stets auf die zweite Nachkommastelle gerundet.

Hier lassen sich maximal 45 von 300 insgesamt möglichen Punkten erreichen.

#### **4.3 Kriterium technische Fachkräfte (Ingenieure)**

Der Auftraggeber bewertet die Anzahl der vorgesehenen Ingenieure, die im Zusammenhang mit der Leistungserbringung eingesetzt werden sollen. Es ist folgender Berechnungsschlüssel vorgesehen:

Die Anzahl von drei Ingenieuren entspricht dem EG 1. Ab einer Anzahl von sechs Ingenieuren wird der maximale EG 3 erreicht. Ein höherer EG wird auch bei der Überschreitung von sechs Ingenieuren nicht vergeben. Die Anzahl Ingenieure  $> 3$  und  $< 6$  werden hinsichtlich des Erfüllungsgrades linear interpoliert. Der jeweils ermittelte EG wird mit dem Gewichtungsfaktor 15 multipliziert.

Hier lassen sich maximal 45 von 300 insgesamt möglichen Punkten erreichen.

#### **4.4 Referenzen mit vergleichbaren Planungsleistungen**

Bei diesem Kriterium werden zur Konkretisierung Unterkriterien gebildet. Die Gewichtung von 70 für das Oberkriterium wird hierbei auf die einzelnen Unterkriterien aufgeteilt. Es findet also keine zusätzliche Gewichtung der Unterkriterien statt.

Es gelten nachfolgende Unterkriterien:

- Objektplanung Ingenieurbauwerke „morphologische Voraussetzungen des Mittelgebirges“
- Objektplanung Ingenieurbauwerke „innerstädtisch“
- Generalentwässerungsplanung



Es gelten die Unterkriterien gemäß Ziff. 3.3.2 dieser Anlage.

Die Bewertung der Unterkriterien im Detail:

#### **4.4.1 Objektplanung Ingenieurbauwerke „morphologische Voraussetzungen des Mittelgebirges“**

Hinsichtlich der Erläuterung des Unterkriteriums wird auf Ziff. 3.3.2 dieser Anlage verwiesen.

Wird eine wertbare Referenz eingereicht, erfolgt die Einordnung in den EG 1. Werden zwei wertbare Referenzen eingereicht, erfolgt die Einordnung in den EG 2. Werden 3 oder mehr wertbare Referenzen eingereicht, erfolgt die Einordnung in den EG 3. Ggf. vorhandene weitere Referenzen führen in diesem Fall nicht zu einem noch höheren Erfüllungsgrad und somit auch nicht zu einer zusätzlichen Bepunktung.

Der ermittelte Erfüllungsgrad wird mit dem Gewichtungsfaktor 25 multipliziert.

Hier lassen sich maximal 75 Punkte erreichen.

#### **4.4.2 Referenzen Objektplanung Ingenieurbauwerke „innerstädtisch“**

Hinsichtlich der Erläuterung des Unterkriteriums wird auf Ziff. 3.3.2 dieser Anlage verwiesen.

Wird eine wertbare Referenz eingereicht, erfolgt die Einordnung in den EG 1. Werden zwei wertbare Referenzen eingereicht, erfolgt die Einordnung in den EG 2. Werden 3 oder mehr wertbare Referenzen eingereicht, erfolgt die Einordnung in den EG 3. Ggf. vorhandene weitere Referenzen führen in diesem Fall nicht zu einem noch höheren Erfüllungsgrad und somit auch nicht zu einer zusätzlichen Bepunktung.

Der ermittelte Erfüllungsgrad wird mit dem Gewichtungsfaktor 25 multipliziert. Punktwerte werden auf die zweite Nachkommastelle gerundet.

Hier lassen sich maximal 75 Punkte erreichen.

#### **4.4.3 Generalentwässerungsplanung**

Hinsichtlich der Erläuterung des Unterkriteriums wird auf Ziff. 3.3.2 dieser Anlage verwiesen.

Wird eine wertbare Referenz eingereicht, erfolgt die Einordnung in den EG 1. Werden zwei wertbare Referenzen eingereicht, erfolgt die Einordnung in den EG 2. Werden 3 oder mehr wertbare Referenzen eingereicht, erfolgt die Einordnung in den EG 3. Ggf. vorhandene weitere Referenzen führen in diesem Fall nicht zu einem noch höheren Erfüllungsgrad und somit auch nicht zu einer zusätzlichen Bepunktung

Der ermittelte Erfüllungsgrad wird mit dem Gewichtungsfaktor 20 multipliziert.

Hier lassen sich maximal 60 Punkte erreichen.